Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ulrike Weidt

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die aktuelle Rechtsprechung zum Wohnraummietrecht EIDEN Juristische Seminare. Köln: 5 Stunden: 16.11.2012

Lüge, Irrtum, Suggestion - Beurteilung von Zeugenaussagen in der praktischen Anwendung

AnwaltVerein Offenburg e.V.; 6 Stunden; 21.09.2012

10. Fortbildungsveranstaltung des Anwaltsgerichtshofs Baden-Württemberg

Rechtsanwaltskammer Freiburg; 4 Stunden; 06.07.2012

Online-Seminar: Update anwaltliches Gebührenrecht Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 26.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



